

Betreff: Kundmachung Amtsstunden, Parteienverkehr, rechtswirksame Einbringung von Anträgen

9611 Nötsch 222
Tel. 04256/2145
Fax 04256/2145-5
noetsch@ktn.gde.at

An der Amtstafel OG und EG und Homepage

Angeschlagen am: 27. 10. 2022

Abgenommen am:

Datum: 20.10.2022

Zahl: 010/2022
(Bei Eingabe bitte Geschäftszahl anführen!)

Sachbearbeiter: VW-Lehrling Sarah Bürger
i.A. AL Mag.(FH) Millonig
e-mail: noetsch@ktn.gde.at

KUNDMACHUNG

gemäß § 13 Abs. 1 und 5 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, AVG 1991, BGBl.Nr. 51/1991, i.d.g.F.

Schriftliche Anbringen können im Gemeindeamt der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal wie folgt rechtswirksam eingebracht werden:

Postadresse:

Marktgemeinde Nötsch im Gailtal
Gemeindeamt
9611 Nötsch Nr. 222

Telefax-Nummer:

+43 (0) 4256/2145-5

e-mail-Adresse:

noetsch@ktn.gde.at

Amtsstunden

Montag bis Donnerstag 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.30 Uhr
Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr
(ausgenommen die gesetzlichen Feiertage, sowie der 24. und 31. Dezember)

Parteienverkehr

Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag 13.30 bis 15.30 Uhr
(ausgenommen die gesetzlichen Feiertage, sowie der 24. und 31. Dezember)

Hinweis für elektronische Anbringen:

Sie können Anbringen auch elektronisch (per Fax oder E-Mail) einbringen. Die Empfangsgeräte (Fax und E-Mail-Server) sind auch außerhalb der Amtsstunden empfangsbereit. Falls Sie uns außerhalb der Amtsstunden ein elektronisches Anbringen übermitteln, wird es erst mit dem Wiederbeginn der Amtsstunden entgegengenommen und bearbeitet. Es gilt daher auch erst zu diesem Zeitpunkt als eingebracht und eingelangt. Diese Regelung gilt auch für die Einbringung von Rechtsmitteln.

Der Bürgermeister:

(Dipl.-HLFL-Ing. Alfred Altersberger)



Ergeht an:

1. das Amt der Kärntner Landesregierung, Gemeindeabteilung, Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt
2. zum Anschlag an den Amtstafeln OG und EG, und Homepage

